Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 37

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Am luzernischen kantonalen Gewerbetag in Emmenbaum am 4. Dezember referierte Herr Zeichnungslehrer Ulrich Guterjohn über bas Lehrling &wesen und es wurden solgende

vier Leitfäte aufgeftellt :

Es ift babin zu wirken:

1. Daß ter Staat in Butunft mehr gur hebung bes Gewerbewefens beiträgt,

2. daß gemerbliche Fortbilbungsschulen auf dem Lande errichtet werden,

3. bag in ber Boltsichule bas Zeichnen beffer berpflegt wird, unb

4. daß die Lehrlingsprüfungen beffere Frequenz und beffere finanzielle Unterftützung erhalten.

Sobann berichtete herr Buchbrucker Schill über bie Berbinbung bes Arbeitsnachweises mit ber Raturalverpflegung unb kam zu folgender Resolution:

"Der luzernische kantonale Gewerbeverein erklärt sich grundsfäglich mit ber Greichtung eines allgemeinen Arbeitsnachweises in Berbindung mit dem bestehenden interkantonalen Berband für Naturalverpstegung einverstanden, wenn der Arbeitsnachweis nicht nur für Durchreisende, sondern für alle Arbeitsluchenden eingerichtet und den Gewerbetreibenden bei jeder

Verpflegungsstation ein Mitverwaltungsrecht eingeräumt und das altehrwüchige Umschauen nicht verboten wird."

Berband glarnerischer Gewerberzeine. Die Delegiertenversammlung vom vorletzen Sonntag in Schwanden beschloß, an den Regierungsrat ein Gesuch um provisorische Anstellung eines technisch gebilbeten Gewerbeschullehrers zu richten. Es wäre demselben die Organisation und Beaufsichtigung des Fortbildungsschulwesens im ganzen Kanton zu übertragen. Speziell hätte er für die gewerbliche Fortbildung thätig zu sein.

Der Konsumverein Bafel, wohl bas umfangreichste berartige Geschäft ber Schweiz, beschloß die Ginführung bes Metzgereibetriebes, wofür in der Stadt acht Lertaufslofale eröffnet werden sollen. Die Metzgermeister werden Freude haben an diesem tapitalistischenischen, das geschaffen wird, um wieder eine Anzahl Kleinzewerbebetriebe an die Wand zu brücken.

Eine neue Art des Genossenschaftswesens wird von der Uhrenfabrik Beter Obrecht & Cie. in Grenchen ins Leben gerufen unter dem Titel: "Spar- und Baugenossenschaft der Fabrik P. Obrecht & Cie." Die Gesellschaft habe den Zweck, die Ersparnisse der Arbeiter der Fabrik zu sammeln und im Bau von Arbeiterhäusern zinstragend anzulegen. Nach Berzinsung der Einlagen und Deckung der jährlichen Betriedsauslagen wird vom Ueberschuß 30% in den Reservessonds gelegt und 70% als Gewinnanteil unter die Mitglieder verteilt.